



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2013

P130197

Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (Verordnung gegen Menschenhandel)

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Polizei (fedpol).

Begründung

Die Verordnung gegen Menschenhandel stützt sich auf Art. 386 des Strafgesetzbuches, der dem Bund die Kompetenz gibt, präventive Massnahmen zu ergreifen, um Straftaten zu verhindern und der Kriminalität vorzubeugen. Sie nennt als mögliche Massnahmen zur Verhütung von Menschenhandel Aktivitäten, die der Sensibilisierung, Information, Wissensvermittlung, Beratung, Weiterbildung, Kompetenzentwicklung, Forschung oder der Evaluation dienen. Der Bund soll solche präventiven Massnahmen selber treffen, finanziell unterstützen oder sich an Organisationen beteiligen können, die entsprechende Massnahmen durchführen. Der Regierungsrat begrüsst den Erlass der Verordnung und erachtet die darin vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung einer wirksamen Bekämpfung von Menschenhandel als sinnvoll und zweckmässig.

